

Erscheint Dienstag,  
Donnerstag  
und Samstag.  
Inserate  
die gespaltene Zeile  
1 1/2 fr.

# Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr.,  
halbjährlich 48 fr.,  
vierteljährlich 24 fr.  
Durch die Post bezogen jährlich  
48 fr. mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Belzheim

Dienstag,

Nro. 74.

5. Juli 1859.

## Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

### Vorladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesezten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und, wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des -schluß- Bescheids.
Oberamtsgericht Belzheim.	9. Juni 1859.	Rudersberg.	f. Christine geb. Niederberger, Ww. des Webers Rathhaus Hoch von Ru- dersberg.	Dienstag den 12. Juli d. J. Morgens 8 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.

### G m ü n d.

Die Ortsvorsteher werden hiemit beauftragt, binnen 8 Tagen hieher anzuzeigen:

- welche Familien herumziehender Gewerbsleute Söhne vom 14. bis 18. Lebensjahr haben,
- bei welchen ordentlichen Gewerben dieselben bereits untergebracht, oder für welche sie bestimmt seien, beziehungsweise was von Seiten der Ortsbehörden für Unterbringung in Gewerbslehren geschehen sei.

Bei jeder Familie sind Namen und Alter, namentlich Geburtsort und Jahr dieser Söhne, ebenso Namen, Wohnort und Gewerbe der Eltern genau anzugeben.

Den 2. Juli 1859.

R. Oberamt. Schimmel.

### Belzheim.

## Amts-Versammlung.

Am Samstag den 9. Juli d. J. Morgens 8 Uhr

wird eine Amts-Versammlung in dem hiesigen Rathhause abgehalten, wobei folgende Gegenstände zur Verhandlung kommen:

- 1) Publikation des Ergebnisses der Abhör der Amtspflege-Rechnung für 1857/58.
- 2) Amtskörperschafts-Etat für 1859/60.
- 3) Festsetzung der Amts-Vergleichungsstaxe.
- 4) Dekretur der Amts-Vergleichungskosten.
- 5) Bestellung eines Oberamtsmühlschauers.
- 6) Wahlen:
  - a) des Bezirks-Ausschusses für die Auswahl der Geschworenen;
  - b) der Gerichtsbeisitzer;
  - c) des Bezirksrekrutirungsraths;
  - d) des Amts-Versammlungs-Ausschusses.



Zur Wahl des Bezirks-Ausschusses zur Bildung der Geschworenenliste haben die Orts-Vorsteher der stimmberechtigten Gemeinden die Bürgerausschuß-Obmänner mitzubringen.

Den 25. Juni 1859.

R. Oberamt. Schippert.

## Bekanntmachung des R. Oberamtsgerichts Welzheim in Betreff der bevorstehenden Gerichtsferien.

Die gesetzlichen sechswöchentlichen Gerichtsferien des Obertribunals, der Kreis-Gerichtshöfe und der Bezirksgerichte beginnen demnächst mit dem 15. Juli und gehen mit dem 25. August zu Ende. Während der Ferien haben nur dringende Angelegenheiten Anspruch auf Beforgung durch die Gerichte. Es wird daher Jedermann erinnert, während dieses Zeitraums sich der Anträge und Gesuche in nicht dringenden Angelegenheiten zu enthalten, außer soweit solche auch in Sachen dieser Art zur Wahrung einer derjenigen Fristen erfordert werden, deren Lauf durch die Ferien ausnahmsweise nicht gehemmt wird (Art. 4 des Gesetzes vom 30. Mai 1858, betreffend die Einführung der Gerichtsferien, Reg.-Bl. S. 82).

Für dringende (Ferien-) Sachen gelten kraft des Gesetzes: 1) Schwurgerichtssachen, andere Strafsachen, wofern sie Verhaftete oder öffentliche Diener betreffen, Voruntersuchungen ohne Unterschied, die Verkündigung und Vollstreckung von Urtheilen der Strafgerichte, die Beschlußnahme über Anträge auf Unterdrückung in Beschlag genommener Druckschriften, 2) Unterpfandsachen, Erkenntnisse über Verträge, Exekutionssachen, Gesuche um provisorische Verfügungen und um Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtniß, Arrestsachen, insbesondere die Verfügung der Zahlungssperre beim Abhandenkommen von Schuldscheinen und Zinsabschnitten, Wechselsachen, Gantsachen, insoweit es sich um Anordnung und Bornahme von Vermögens-Untersuchungen, um Erkennung des Bants, um Sicherung, Verwaltung und Veräußerung der Activ-Masse handelt. 3) Obsequationen, soweit solche überhaupt den Gerichten obliegen, Aufnahme und Eröffnung lehtwilliger Verordnungen. Die Gerichte sind gesetzlich verpflichtet, auch sonstige Geschäfte, sobald sie einer besonderen Beschleunigung bedürfen, sowohl von Amteswegen als auf den Antrag einer Parthie für „Feriensachen“ zu erklären. Ein dahin zielender Antrag einer Parthie muß aber, um Beachtung zu finden, gehörig begründet und, wenn er schriftlich eingereicht wird, als „Feriensache“ bezeichnet sein.

Den 2. Juli 1859.

R. Oberamtsgericht. Pfeilsticker.

G m ü n d.

### Unterstützung bedürftiger Angehöriger von Landwehrpflichtigen.

Auf den Aufruf vom 30. Mai d. J. sind bei uns folgende freiwillige Beiträge und Opfer eingegangen:

Gmünd: 11 fl. 57 $\frac{1}{2}$  kr., ferner 17 fl. 21 kr., Bartholomä, ev. Gemeinde: 1 fl. 27 kr., Degenfeld, vom gem. Amt: 3 fl., Durlangen-Zimmerbach: 4 fl. 27 kr., ferner: 4 fl. 40 kr., Lautern: 3 fl. 30 kr., ferner: 3 fl. 33 kr., Leinzell: 6 fl. 46 kr., Muthlangen: 4 fl. 42 kr., Reßberg: 4 fl. 58 $\frac{1}{2}$  kr., Reichenbach: 2 fl. 45 kr., Spraitbach 3 fl. 30 kr., Waldstetten: 13 fl. 30 kr., Winzingen: 2 fl. 17 kr., Wisgoldingen: 2 fl. 48 kr., ferner von Gmünd: von einer Frau, die nicht genannt sein will: 1 fl., von einer desgl.: 2 fl. 42 kr., von Herrn Kaufmann Käufer, Monatsbeitrag: 30 kr., von Herrn Kaufmann J. B. Mayer a. M. desgl.: 1 fl., K. desgl.: 48 kr.

Von diesen Gaben sind bis jetzt auf den Grund der vorliegenden Anträge an Beiträgen verwilligt worden:

für Gmünd 3 Familien: 5 fl. 4 fl., 4 fl.,

13 fl.

für Hussenbosen 1 Familie . . . . . 7 fl.

für Reichenbach 2 Familien: 4 fl., 6 fl.,

10 fl.

und sollen auch ferner solche Beiträge, je nach dem vorliegenden Bedürfnisse und den zu diesem Zwecke eingehenden Geldern monatweise fortgereicht werden. Zu diesem Zwecke wird je in der letzten Woche jeden Monats eine Sitzung abgehalten werden. Wir bitten, uns die weiteren Anträge je zu dieser Zeit unter genauer Darstellung der Verhältnisse mit der Beurkundung, daß die betreffenden Landwehrpflichtigen wirklich zum Dienst einberufen sind, zukommen zu lassen. Fernere Beiträge sind wir gerne bereit, entgegen zu nehmen und über deren Verwendung Nachweis zu geben.

Den 2. Juli 1859.

Der Ausschuß; in dessen Auftrag:

Oberamtmann Schemmel.

### G m ü n d. — Bezirks-Armen-Verein.

In der Versammlung vom 1. d. ist: 1) Die bisherigen Ausschuß-Mitglieder wieder, und für ein ausgetretenes Mitglied der Herr Gemeindepfleger Herkommer in Waldstetten gewählt worden. 2) Die publicirte Jahresrechnung von 1858 ergibt:

E i n n a h m e n:

a., Kassen-Vorrath . . . . . 61 fl. 45 $\frac{1}{2}$  fr.  
b., Beiträge . . . . . 30 fl. 4 fr.

91 fl. 49 $\frac{1}{2}$  fr.

A u s g a b e n:

Prämien an den Ortssparverein Leinzell . . . . . 10 fl.  
Unterstützung . . . . . 8 fl.

18 fl.

Anlehen in die Oberamtsparkasse . . . . . 50 fl.  
Verwaltungsaufwand . . . . . 21 fr.

68 fl. 21 fr.

Das Vermögen berechnet sich mit Einschluß des Kassenvorraths auf 240 fl. 48 $\frac{1}{2}$  fr.

Den 2. Juli 1859.

Namens des Ausschusses der Vorstand  
Oberamtmann Schemmel.



**G m ü n d.** — Die Hundebesitzer werden aufgefordert, spätestens bis zum 15. d. M. ihre Hunde behufs der Besteuerung bei dem Stadt- Accise- Amt anzuzeigen. Die Aufnahme findet auf dem Rathhaus im Unterpfandszimmer statt.

Am 1. Juli 1859.

Stadtschultheißenamt. Kohn.

**S t a d t G m ü n d.**

Die Güterbesitzer hiesiger Markung, auf deren Grundstücken Marksteine fehlen oder umliegen, werden aufgefordert, innerhalb 8 Tagen bei der Rathschreiberei hievon Anzeige zu machen. Bemerkt wird, daß ein Steinsaggeld nicht erhoben wird, überhaupt das Geschäft für die Güterbesitzer mit keinen Anslagen verknüpft ist. Ebenso werden diejenigen Güterbesitzer, welche mit ihren Grundstücken Cultur-Veränderungen vorgenommen haben, aufgefordert, hievon gleichfalls Anzeige zu machen, damit solche beim Steuersag berücksichtigt werden können.

Den 4. Juli 1859.

Stadtschultheißenamt. Kohn.

**G o t t e s z e l l.**  
**Gesuch von zwei Küchenknechten.**

In der Menage-Küche der hiesigen Strafanstalt sind zwei Knechte anzustellen, welche neben freier Verpflegung und Dienstkleidung einen jährlichen Gehalt von 60—100 fl. zu beziehen haben.

Die Bewerber, welche sich über gute Sittenzeugnisse auszuweisen haben, werden aufgefordert, sich zu diesem Zwecke binnen 14 Tagen dahier vorzustellen.

Den 30. Juni 1859.

K. Zuchtungsverwaltung.  
Wullen.

Forstamt und Revier Lorch.

**Holz-Austreichs-Verkauf in Staatswaldungen.**

An nachbenannten Tagen und Orten werden öffentlich versteigert:

1) Am Freitag den 15. d. M.

(Zusammenkunft früh 8 Uhr im Ziegelwald bei der Ziegelhütte) wiederholt im Ziegelwald:

Tannen-Sägholz 16—64' L. 10—17" m. D. 17 Stämme, Langholz 50—70' L. 7—11" Ablas 57 Stämme, ferner vom Scheidholz im Knauppis, Sieben, Staffelngehren, Pfahlbronner-Wald, Haidenackerle: Sägholz: 22 Stämme.

2) Am Samstag den 16. d. M.

(Zusammenkunft früh 8 Uhr auf dem Klogenhof) Scheidholz in obigen Distrikten und im Entersholz, Haselböfse, Straubenwald und Kopf-, Wepler-, Gläserhau:

Büchenprgl. 1 1/4 Rlstr., Eichen Schr. und Prgl. 1/2 Rlstr., Nadelholzschr. 46 1/2 Rlstr., Prgl. 26 1/4 Rlstr., Anbruchholz: 13 Rlstr.

Zum Vorzeigen des weit umherstehenden Scheidholzes finden die Kaufsliebhaber die betreffenden Forst-Offizianten schon am 14. d. M. früh 6 Uhr bei der Ziegel-

hütte und Nachmittags 2 Uhr auf dem Klogenhofe bereit.  
Lorch, 1. Juli 1859.

K. Forstamt.  
Dietlen.

**G m ü n d.**  
**Deßlieferung-Afford.**

Die Lieferung des zur Stadtbeleuchtung erforderlichen Dels pro 1. Juli 1859/1860 wird am Mittwoch den 6. Juli Morgens 8 Uhr auf der Stadtpflege-Kanzlei im öffentlichen Abstreich vergeben.  
Den 1. Juli 1859.

Stadtpflege.  
Hahn.

**G m ü n d.**

**Holz-Beifuhr-Afford.**

Die Beifuhr von ca. 120 Rlstr. tannen Holz aus dem Taubenthal und 25 Rlstr. eichen Holz von der Muthlanger Viehweide in das städtische Holz-Magazin wird am

Mittwoch den 6. d. M.

Vormittags 10 Uhr auf der Stadtpflege-Kanzlei im öffentlichen Abstreich vergeben.  
Den 4. Juli 1859.

Stadtpflege. Hahn.

**G m ü n d.**  
**Holz-Verkäufe.**

I, Im Stadtwald Taubenthal am Montag den 11. Juli Mittags 1 Uhr 3 Eichen, 120 Stück tannen Säghölze, 700 Stück Stangen 10—40' lang, Zusammenkunft bei Rothhofsen-wirths Keller.

II, Im Stadtwald Muthlanger Viehweide am

Dienstag den 12. Juli Nachmittags 3 Uhr

14 Eichen, 15 Birken, 15 K. geschälte eichene Brügel.  
Den 4. Juli 1859.

Stadtpflege. Hahn.

**W i s s g o l d i n g e n.**  
**Sommer-Schafweide-Verleihung.**

Am 11. Juli d. J.

wird die hiesige Sommerschafweide, welche 500 Stück ernährt, auf dem Rathshause

Vormittags 10 Uhr auf 1 oder 3 Jahre verpachtet, wozu Liebhaber, auswärtige mit beglaubigten Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.  
Schultheißenamt.

**U n t e r b e t t r i n g e n.**  
**Schafweide-Verleihung.**

Am Montag den 11. Juli d. J.

Nachmittags 1 Uhr wird die hiesige Schafweide auf 1 oder 3 Jahre auf dem Rathhaus zu Unterbettringen verpachtet werden, wozu Liebhaber eingeladen sind.  
Den 1. Juli 1859.

Gemeinderath.  
Aus Auftrag:  
Schultheißenamt.  
Knödler.

**D e g e n f e l d.**  
**Jagdverpachtung.**

Die im Amtsblatt No. 63 vom 7. Juni 1859 beschriebene auf den 20. Juni d. zu verpachtende Jagd, kommt wegen einiger Nachgebote

Montag den 11. Juli 1859 Mittags 1 Uhr nochmals zur Verpachtung auf dem Rathhaus.  
Den 1. Juli 1859.

Gemeinderath.  
vdt. Schultheiß M a c k.

**Vermischte Anzeigen.**

**G m ü n d.**  
**Arbeiter-Gesuch.**

An der Straße von Weiler nach Degenfeld können jeden Tag in Arbeit eintreten: Steinschläger, Borlageinseher, Steinbrecher, es

werden auch Fuhrwerke angenommen im Akford oder Taglohn.  
Die Akfordanten.

**G m ü n d.**

**E m p f e h l u n g.**

Geschnittener Rippen-Tabak, offen per Pfund 6 und 8 kr., empfiehlt

F. W. Zieher.

**G m ü n d.**

Sehr guten Wein per Schoppen 5 kr. bei Holz, z. Traube.

**G m ü n d.**

**Dienstmädchen-Gesuch.**

Es wird ein Dienstmädchen, das die Haushaltungs-Geschäfte und mit Kindern umzugehen versteht, auf Jacobi gesucht. Von wem? sagt die

Redaktion.

**G m ü n d.**

**G e f u n d e n e s.**

Es ist am letzten Sonntag Morgen etwas geschmolzenes Silber gefunden worden, der rechtmäßige Eigenthümer kann es gegen Einrückungsgebühr abholen, bei wem? sagt die

Redaktion.

**G m ü n d.**

**Geld auszuleihen.**

2500 fl. zu 4 1/2 % kann gegen genügende Sicherheit, in einem oder mehreren Posten erhoben werden, wo? sagt die

Redaktion.

**K l e i n d e i n b a c h.**

**Geld auszuleihen.**

600 fl. Privatgeld werden gegen gesetzliche Sicherheit und 4 % Zins ausgeliehen  
Chr. Müller.



c4] G m ü n d.

Der **Aufruf** von Consoni-Reinhardt in Biberach, in No. 69 d. Blattes, hat bis jetzt, wie es scheint in hiesiger Stadt und Umgegend keinen Anklang gefunden. Beim Beginn des Kampfes des Oesterreich für sein gutes Recht führen muß, kam mir der Gedanke Charpie, u. dgl. auch Geld für die verwundeten österreichischen Krieger zu sammeln. Bescheiden wollte ich solches andern Personen überlassen, da sich aber Niemand rührte, so gab ich meinen Namen an. Wie viele Verwundete die mörderischen Schlachten, in welchen auf beiden Seiten mit Muth gekämpft wurde, lieferten, kann man sich denken. Aber um solche in dem

### Telegraphische Berichte.

Balleggio, Freitag 1. Juli, 2. Uhr. Die ganze Armee hat den Mincio überschritten. Die Sardinier haben Peschiera eingeschlossen. Die eingetroffenen Verstärkungen und die angelangte 35,000 Mann starke Armee des Prinzen Napoleon gestatten uns die Annäherung auf Verona, indem wir ein Corps bei Goito zur Beobachtung von Mantua und ein anderes zu Brescia zur Beobachtung der Tyroler Pässe zurücklassen. Das offizielle Bulletin über die Schlacht von Solferino gibt folgende Verluste der Verbündeten an: sardinische Armee, 49 getödete und 167 verwundete Offiziere, 642 Soldaten getödet, 3405 verwundet und 1258 vermißt; französische Armee, 12,000 Soldaten getödet und verwundet, 670 Offiziere verwundet und 150 getödet. (Zusammen 18,241.)

### Dienst-Erledigungen.

Die neu errichtete 2. Schulmeisterstelle zu Owen, Def. Kirchheim, Eink. 300 fl., der Schuldienst zu Wußberg, Amtsbez. Stuttgart, Eink. 330 fl. 41 fr. sowie der zu Zwereenberg, Def. Calw, Eink. 300 fl.

### Württemberg.

Heilbronn. Nachdem die Fürstlich Schaumburgisch-Lippeschen Kassenanweisungen von den eigenen Kassen dieses Fürstenthums weder gegen Silber eingelöst noch in Zahlung angenommen werden, so erklären wir im Namen des hiesigen Handelsstandes, daß jene Anweisungen auch hier nicht mehr angenommen werden.

Vorstehender Bekanntmachung fügen wir noch die weitere bei, daß auch die anderen Thalerscheine, mit Ausnahme der preussischen und Königl. sächsischen, gegenwärtig einem mehr oder minder großen bis auf 7 % steigenden Kursverlust unterliegen, namentlich verlieren gegenwärtig die

Fürstlich Waldeck'schen Kassenanweisungen 7 %,  
Herzoglich Anhalt-Köthenschen Kassenanweisungen 5 %,  
Herzogl. Sachsen-Meinungen'schen Kassenanweisungen 4 %,  
Mitteldeutsche Kreditbank in Meiningen 4 %,  
Fürstl. Schwarzburg-Sondershausen 4 %,  
Thüringische Bank in Sondershausen 4 %,  
ferner alle nichtpreussischen Scheine unter 10 Thaler 3—4 %.

Alle diese Kassenscheine und Banknoten werden auch hier nicht höher angenommen, als sie zum jeweiligen Kurs in Frankfurt zu verwerthen sind.

Der Handlungsvorstand in Heilbronn.

Friedrichshafen, 30. Juni. Auf der Reise zum eidgenössischen Schützenfest in Zürich sind gestern etliche 70 Schützen von Bremen hier angekommen. Die Bewohner der nordischen Hafenstadt scheinen sich an den Ufern des Bodensees recht gefallen zu haben, und haben zum Theil ihre Rückkehr über hier zugesagt. Es kam eine Deputation von St. Gallen hier an, um die Festgäste hier zu bewillkommen und mit dem Eintritt in das Dampfboot in die Reihe der ihrer harrenden Festlichkeiten einzuführen. Zahlreiche hiesige Einwohner gaben ihnen das Geleite über den See nach Rorschach.

Nürtingen, 1. Juli. In den letzten Tagen ist die obere Neckarthalbahn von der K. Eisenbahnkommission eingesehen worden. Wie verlautet, soll der Eröffnung der Bahn bis Reutlingen im Monat September entgegenzusehen werden.

Ulm, 1. Juli. Gestern Abend nach 8 Uhr brach ziemlich unvermuthet aus Nordost ein furchtbarer Gewittersturm mit Hagel über unsere Stadt aus, der in der untern Hälfte mehr als

heissen Klima Italiens gehörig zu pflegen, um zu verhindern, daß nicht Maden und Würmer in ihren Wunden sich erzeugen, dazu bedarf man Charpie und dgl. und dessen viel, viel!

Daher erbitte ich mich nochmals zur Annahme solcher Gegenstände, und werde ein genaues Verzeichniß über die eingegangenen Gaben führen, und von Zeit zu Zeit Rechnung ablegen. Werthe Frauen, zeigt mitleidige Herzen mit der That.

Selbstverständlich werden die eingehenden Gaben, wenn die württembergischen Truppen indessen in Kampf kommen sollten, nur diesen zufließen.

J. H. Ebner.

in der obern an Fenstern und Bäumen Schaden anrichtete. Nach einer heute vorgenommen genauern Ansicht scheint er noch mehr auf der rechten Seite der Donau als auf der linken gewüthet zu haben. Die Fluren von Steinheim, Burlafingen, Buhl, Offenhäusen und Neu-Ulm sind arg zugerichtet und noch diesen Vormittag waren in Winkeln Haufen von Hagelkörnern zu finden. Um 10 Uhr desselben Abends erschreckte uns ein zweites noch heftigeres Gewitter, aber ohne Hagel. Die afrikanische Hitze der letzten 8 Tage hat damit eine sehr ernste Ausgleichung erhalten.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Juli. Der bisher bekannte Verlust der Schlacht am 24. Juni ist 1900 Tödt, 8100 Verwundete. Noch ausstehende Nachweisungen werden folgen.

Verona, 1. Juli. Der Kaiser befindet sich im erwünschten Wohlsein. Seit dem 24. haben nur kleine Vorpostenscharmügel stattgefunden.

### Schorndorfer Brod- und Fleisch-Preise

vom 20. Juni 1859.

8 Pfd. weißes Brod kosten . . . . .	24 fr.
8 " schwarzes " " . . . . .	22 fr.
1 Kreuzerweizen wiegt . . . . .	7 Loth
1 Pfd ganzes Schweinefleisch . . . . .	11 fr.
1 " dito. abgezogenes . . . . .	10 fr.
1 " Ochsenfleisch . . . . .	12 fr.
1 " Rindfleisch . . . . .	11 fr.
1 " Kalbfleisch . . . . .	9 fr.
1 " Kuhfleisch . . . . .	10 fr.

### Nachtrag.

G m ü n d.

### Verakkordirung der Gefangenen-Transport-Fuhren.

Nächsten Freitag den 8. d. M. Vormittags 9 Uhr werden die im Staatsjahr 1859/1860 vorkommenden Gefangenen-Transportfuhren in der Kanzlei der unterzeichneten Stelle im Abstreich verakkordirt, wozu die hiesigen Fuhrleute eingeladen werden.

Den 1. Juli 1859.

K. Oberamt.  
Schemmel.

### Neuestes.

Die Bundesversammlung hat am Samstag Preußens Anträge wegen Aufstellung des 7. und 8. Armeekorps am Oberrhein unter bayerischem Oberbefehl genehmigt, daneben wird eine selbstständige Aufstellung preussischer Truppen stattfinden.

Wien, 2. Juli. Graf Rechberg ist gestern Abend wieder zum Kaiser nach Verona abgereist, der sich dort immer noch in besser Gesundheit befindet. Seit dem 24. haben nur kleine Vorpostengefächte stattgefunden. Bei der Schlacht von Solferino verloren wir 2079 Tödt und 8128 Verwundete. Die Vermissten werden nachgetragen.